



MAG. WILHELM MOLTERER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Z1.10.930/75-IA10/95

Wien, am 1995 08 08

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Mathias
Reichhold und Kollegen vom 21. Juni 1995, Nr.
1315/J, betreffend Kartoffelstärke und Kartoffel-
felmehl

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR
1336 /AB
1995 -08- 10

ZU 1315 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Mathias
Reichhold und Kollegen vom 21. Juni 1995, Nr. 1315/J, betreffend
Kartoffelstärke und Kartoffelmehl, beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Zur Zeit werden in Österreich im Lebensmittel-Bereich rund
4.000 t native Kartoffelstärke und im Nonfood-Bereich rund 40.000 t
Kartoffelstärke pro Jahr verarbeitet.

Zu den Fragen 3 und 4:

Seit dem Jahre 1992 wurden vom Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft in Vollziehung des Stärkeförderungsgesetzes 1992
insgesamt S 347,434.000,-- ausbezahlt.

- 2 -

Da das Stärkeunternehmen die Stärke an bestimmte Branchen zu einem günstigen Preis abgegeben hat, kam die Stärkeförderung vor allem auch den Unternehmen des technischen Sektors, wie der Papierindustrie, der papierverarbeitenden Industrie, der chemischen Industrie und der Textilindustrie, zugute.

In Österreich wird derzeit nur von einem Unternehmen Kartoffelstärke erzeugt. Die Weitergabe von Produktionsdaten (personenbezogene Daten im Sinne des § 1 Datenschutzgesetz) ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Ich darf hierfür um Verständnis ersuchen.

Zu Frage 5:

Österreichischer Preis für Stärkeindustriekartoffeln (STIK):

1992 und 1993 gab es bei Stärkekartoffeln 2 Preiskategorien:
6,10 S/kg Trockenstärke und 5,20 S/kg Trockenstärke.

1994 gab es bei Stärkekartoffeln 3 Preiskategorien:
6,10 S/kg Trockenstärke, 5,65 S/kg Trockenstärke und 4,75 S/kg Trockenstärke.

Für die Jahre 1990 und 1991 liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keine detaillierten Zahlen vor. Zudem scheint aufgrund der geänderten Rechtslage die Vergleichbarkeit der Daten nicht gegeben.

Ab 1. Juni 1995 beträgt der EU-Mindestpreis (auf Basis 18 % Stärkegehalt):

595,87 S/t Kartoffeln, die Ausgleichszahlung beträgt
246,98 S/t.

- 3 -

Einen Weltmarktpreis für Kartoffeln gibt es nicht, da Kartoffeln als nicht lagerfähige Ware (hoher Wassergehalt) nicht weltweit bzw. börsenmäßig gehandelt werden.

Zu Frage 6:

Laut Auskunft des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wurden in den Jahren 1985 bis 1994 folgende Mengen an Stärkeindustriekartoffeln vermarktet (Stärkebereich und Alkoholbereich):

Wirtschaftsjahr	Industriekartoffeln
1985/86	167.000 t
1986/87	186.500 t
1987/88	165.000 t
1988/89	174.000 t
1989/90	180.000 t
1990/91	153.000 t
1991/92	196.000 t
1992/93	184.000 t
1993/94	211.000 t

Zu den Fragen 7 und 8:

Der letzte Ministerrat (Landwirtschaft), der am 17. Juli 1995 in Luxemburg stattfand, hat auch die Verordnung zur Festlegung der Kontingente für die Kartoffelstärkeerzeugung in den neuen Mitgliedstaaten verabschiedet. Österreich konnte eine Festlegung der Kontingentmenge von 49.100 Tonnen erreichen und damit die von der Kommission vorgeschlagene Menge um 3.000 t überschreiten. Berücksichtigt man den Umstand, daß es auch gelungen ist, nicht die Referenzperiode von 1990 bis 1993 sondern das Jahr 1993 für die Bemessung der Quote heranzuziehen, kann das Ergebnis insgesamt als

- 4 -

positiv beurteilt werden. Im Jahre 1993 wurde die bisher größte Menge an Kartoffelstärke in Österreich erzeugt.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Eine eventuelle Werkerrichtung in der Nähe Bayerns hat auf die Verwendung der nationalen (österreichischen) Quote keinen Einfluß. Um die Voraussetzungen für eine prämiengünstigte Stärkeerzeugung zu erfüllen, dürfen die im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaates ansässigen Stärkeunternehmen nur jene Kartoffellieferungen annehmen, für die sie im Rahmen ihres Unterkontingentes Anbauverträge im Sinne der maßgeblichen EU-Verordnungen abgeschlossen haben.

Für die Waldviertler Bauern besteht daher selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit an die Produktionsstätte in Gmünd zu liefern.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Michael', written in a cursive style.

Nr. XIX. GP-NR
1315 /J
1995 -06- 21

A n f r a g e

der Abg. Ing. Reichhold, Wenitsch, Aumayr, Ing. Murer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Kartoffelstärke und Kartoffelmehl

Den unterzeichneten Abgeordneten liegt die französische Version eines EU-Dokumentes (3900/EU XIX.GP) betreffend die Änderung einer Rats-Verordnung für Produktionskontingente von Kartoffelmehl vor. Darin wird über das Verlangen einer Quotenanhebung durch die Delegationen der drei neuen Mitglieder Österreich, Finnland und Schweden berichtet:

Die schwedische Delegation fordert zu ihren 60.900 Tonnen 11.000 Tonnen dazu, die finnische Delegation hält ihre Quote angesichts einer aufgestockten Erzeugungskapazität (98.000 Tonnen gegenüber 49.750 Tonnen) für ungenügend. Zweck ist jeweils der Aufbau der Stärkeindustrie. Österreich, dessen Quote nur 46.100 Tonnen beträgt, also pro Kopf der Bevölkerung nicht einmal 6 kg pro Jahr, fordert eine Aufstockung um 20.000 Tonnen mit der Begründung, daß in der Nähe Bayerns eine Fabrik mit 55.000 Tonnen Erzeugungskapazität erbaut wird. Interessanterweise geht diese Delegation mit keinem Wort auf die bestehende Agrarindustrie in Gmünd (Waldviertel) ein, die jahrzehntelang Millionenbeträge von den Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. vormals Handel, Gewerbe und Industrie sowie dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit der Begründung erhielt, daß damit der Kartoffelanbau der Waldviertler Bauern wirtschaftlich abgesichert werde. Kartoffelmehl und -stärke ist gerade in Österreich ein wichtiger Grundstoff für Bäcker u.a. Lebensmittelhersteller. Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, wieviel Kartoffelmehl und Kartoffelstärke Österreichs Lebensmittelhersteller pro Jahr verbrauchen ?
2. Ist Ihrem Ressort bekannt, wieviel Kartoffelmehl und Kartoffelstärke in Österreich für Nonfood-Zwecke verbraucht werden ?
3. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Mengen an Kartoffelmehl und Kartoffelstärke pro Jahr in Österreich, insbesondere von der Agrarindustrie Gmünd, seit 1985 erzeugt wurden ?
4. Ist Ihrem Ressort bekannt, in welcher Höhe Bundesmittel für die Stärkeförderung, insbesondere der Agrarindustrie in Gmünd, seit Beginn dieser Förderungsaktion ausbezahlt wurden ?
5. Sind Ihrem Ressort die Erzeugerpreise für sog. Industriekartoffel in den Jahren 1990 bis 1994 und ihr Verhältnis zu den jeweiligen
 - a) EU-Preisen,
 - b) Weltmarktpreisenbekannt ?

6. Ist Ihrem Ressort bekannt, wieviele Tonnen Industriekartoffel Österreichs Bauern in den Jahren 1985 bis 1994 jeweils vermarkten konnten ?
7. Wie kam es zur Festlegung der österreichischen Kartoffelmehlquote von 46.100 Tonnen, also der niedersten Quote der drei neuen EU-Mitglieder, obwohl auch Österreich ein Anbau- und Verarbeitungsland war und ist ?
8. Hat die österreichische EU-Delegation inzwischen die Aufstockung um 20.000 Tonnen erreicht ?
Wenn nein: Warum nicht ?
9. Was geschieht angesichts der niedrigen Kartoffelmehlquote mit der Produktionsstätte in Gmünd, wenn in der Nähe Bayerns ein neues Werk errichtet wird, das die österreichische EU-Quote vollständig aufsaugt ?
10. Was geschieht mit den Waldviertler Bauern, die bisher Industriekartoffeln an die Produktionsstätte in Gmünd geliefert haben ?
11. Wird das neue Stärkewerk nahe der bayrischen Grenze in Zukunft von oberösterreichischen oder von bayrischen Landwirten mit Industriekartoffeln beliefert werden ?

Wien, 21. Juni 1995